



Nachtfluggegner geben nicht auf!

Zu diesem für Leipzig so brisanten Thema sprach **Jürgen Wehrauch** mit **Michael Teske**, dem Vorsitzen-

den der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Frage: „Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle organisierte in den fünf Jahren des Aufbegehrens gegen die Planfeststellungsbeschlüsse und eingetretenen Lärmbelastigungen drei Klagen (zwei vor dem Bundesverwaltungsgericht und eine vor dem Bundesverfassungsgericht) mit Hilfe von Spenden in Höhe von über 120.000 Euro, die von den betroffenen Anwohnern kamen. Die Klagen führten nicht zu durchschlagenden Erfolgen. Aber Sie geben nicht auf, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wird zurzeit geprüft. Was gibt Ihnen und Ihren Mitstreitern die Zuversicht auf mehr Erfolg, rechnen Sie sich größere Chancen aus vor einem internationalen Gericht?“

Michael Teske:

„Es ist richtig: Unsere drei Klagen haben bisher nur zu einem Teilerfolg geführt, der de facto so gut wie keine Entlastung vom Fluglärm bedeutet. Lediglich zivile Passagierflüge sind in einer Nacht-Kernzeit zwischen 23:30 Uhr und 05:30 Uhr verboten. Das ist fast nichts, wenn man sich vergegenwärtigt, dass vorher nur 3 bis 4 solcher Flugbewegungen nachts stattgefunden haben, dass aber jede Nacht etwa 110 Militär- und Frachtflugzeuge über uns hinweg donnern. Dabei war das Ergebnis der ersten Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht vielversprechend für uns: Das Gericht hatte akzeptiert, dass die Nachtruhe der Flughafenanwohner besonders schutzwürdig ist und gefordert, dass nur solche Flüge in der Nacht erlaubt sein sollen, die nicht auch genauso gut am Tage stattfinden können. Das damalige Regierungspräsidium Leipzig hat dann, gestützt auf

die fadenscheinige Argumentation von DHL und Flughafen, entschieden, dass eigentlich alle Flüge unbedingt nachts stattfinden müssen. Gegen diese Farce haben wir wieder geklagt, und diesmal hat das Gericht alles für rechtens erklärt, was es vorher beanstandet hatte: die nächtlichen nicht eiligen Frachtflüge und alle Militärflüge. Nach dieser enttäuschenden zweiten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts haben wir uns entschieden, trotzdem den Rechtsweg konsequent weiter zu gehen. Dass wir vor dem Bundesverfassungsgericht keine allzu guten Chancen haben, war uns eigentlich von vorn herein klar. 98 Prozent der Verfassungsbeschwerden werden ja erst gar nicht zur Entscheidung angenommen. So erging es dann auch unserer Klage. Dennoch: Wer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) klagen will, muss vorher den „nationalen Klageweg“ bis zum Ende ausgeschöpft haben.

Für uns gibt es nur ein Gegenmittel: die Solidarität der Schwachen. Viele Menschen, denen wir jetzt noch einmal sehr herzlich danken wollen, haben gespendet, damit unsere Musterkläger den Rechtsweg auch bis zum Ende gehen können. Die Strategie ist im Detail noch nicht festgelegt. Es kann sein, dass wir nochmals um Spenden bitten müssen. Aber wir sind uns sicher, dass die vom Fluglärm betroffenen Menschen auch dieses Opfer nochmals auf sich nehmen werden.

Natürlich können wir auch den Ausgang der Klage am EuGH in Straßburg nicht vorher sagen. Wir wissen aber, dass die EU-Kommission der einseitigen Bevorzugung eines deutschen Konzerns (DHL) durch den deutschen Staat sehr kritisch gegenüber steht. Im Juli 2008 entschied die EU-Wettbewerbskommission nämlich, dass ein „Rahmenvertrag“ zwischen Flughafen und DHL, in dem dem Frachtdienstleister besondere Vorrechte am Flughafen Leipzig/Halle zugestanden wurden, nichtig ist. Ebenso wurde durch die EU-Kommission eine „Patronatserklärung“ für rechtswidrig erklärt, mit der der Freistaat Sachsen eine Bürgschaft über 500 Mio. Euro für den Flughafen sicher stellt. Damit hätte die öffentliche Hand aus Steuergeldern alle Schadensersatzforderungen von DHL an den Flughafen übernehmen müssen, wenn z. B. die Nachtfliegerlaubnis eingeschränkt worden wäre.

In Straßburg existieren also zumindest diese politischen Vorgaben nicht, die die schwarz-gelbe Koalition in Berlin mit ihrer Aussage im Koalitionsvertrag noch einmal verschärft hat. Dort heißt es ja, man wolle die Betriebszeiten an deutschen Flughäfen „wettbewerbsfreundlich“ gestalten. Das bedeutet nichts anderes als die völlige Abschaffung von nächtlichen Flugbeschränkungen an allen deutschen Flughäfen. Wir sind doch sehr optimistisch, dass die Abwägung am EuGH ganz anders ausfallen wird als vor den Gerichten in Leipzig und Karlsruhe.

Gegen die Berliner Pläne zur Abschaffung von Nachtflugverboten bildet sich gerade eine Front der Fluglärm-betroffenen aus ganz Deutschland. Wir werden demnächst eine große, gemeinsame Demonstration in Berlin organisieren und rufen alle Menschen, die unter Fluglärm leiden, schon jetzt dazu auf, sich daran zu beteiligen.

Nur mit dem Kampf auf allen Ebenen, vor Gericht, auf der Straße, mit Druck auf Politiker, mit vielen individuellen Beschwerden an Behörden, mit Leserbriefen usw. können wir etwas ausrichten gegen den immer bedrohlicher werdenden Fluglärm und gegen den militärischen Missbrauch des Flughafens. Dazu möchte ich Sie alle aufrufen. Denn wenn wir nichts tun, haben wir schon verloren. Unsere Chance, die Chance der Schwachen, besteht darin, dass wir solidarisch zusammen stehen und uns nicht entmutigen lassen. Das ist für mich übrigens die Lehre des Herbstes 1989. Denn auch wir sind das Volk!“



Flughafen Leipzig/Halle, im Juni 2009

Quelle: www.nachtflugverbot-leipzig.de

Dellentechnik Schönfeld

DELLENENTFERNUNG OHNE LACKIEREN

- 1986 Hagel- & Parkplatzschadenbeseitigung
- 1986 Versicherungsabwicklung
- 1986 Karosserie-/Unfallinstandsetzung
- 1986 Lackierarbeiten

Essener Straße 11 (Einfahrt ALDI) · 04129 Leipzig
Tel. 03 41 / 3 19 71 02 · Funk 01 77 / 7 94 76 36
www.dellentechnik.de

GUTSCHEIN über 20,- Euro*

vorher

nachher

Bei der Dellentechnik Schönfeld an der Essener Straße werden Hagelschäden, Parkdellen oder kleine Beulen am Auto mit speziell dafür entwickelten Werkzeugen in Ihre ursprüngliche Form zurückgesetzt. Dabei bleibt die Originallackierung erhalten und man spart bis zu 70 % gegenüber einer klassischen Reparatur.